

**Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz**  
 Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Haushaltsjahr 2015

Stadt/Ortsgemeinde Lutzerath

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt		Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+)/weniger (-)
		ja	nein	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 400 %	X		24470	25356	886
61.100.603.300	Erhöhung Hundesteuer (2011)	X		2400	2286	-114
57.302.641.200	Vermietung zusätzlicher Flächen Marienhaus an das Caritas Hilfezentrum	X		2900	2956	56
Gesamt:				29770	30598	828

realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	30598
+ Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	73429
= anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	104027
- kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	5283
= Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	98744

Es wird bestätigt, dass  
 die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,  
 die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder  
 nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen  
 (die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),  
 der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

  
 Steimers (Bürgermeister)

Ulmen, 29.05.2017  
 Ort, Datum